

AUSZUG aus der
Ordnung des
Instituts für Informatik, Automatisierung und Elektronik (IAE)

§ 1 Einrichtung

Die Hochschule Nordhausen (HSN) bildet das Institut für Informatik, Automatisierung und Elektronik (IAE) als wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften gemäß § 37 des ThürHG.

§ 2 Zielsetzung

Das Institut ist das gemeinsame Dach von Lehre und Forschung in den Bereichen Informatik, Web-Technologie, Automatisierungstechnik und Elektronik an der Hochschule Nordhausen. Es soll die Kompetenzen auf diesen Gebieten bündeln und so das Profil der HSN als bundesweit anerkannte Ausbildungseinrichtung und Partner in Forschung und Entwicklung schärfen.

§ 3 Aufgaben und Arbeitsgebiete

- (1) Das Institut organisiert die Bachelorstudiengänge Automatisierung und Elektronikentwicklung, Internet – Technologie und Anwendungen sowie Informatik. Darüber hinaus wirkt es in der Lehre weiterer Bachelor- und Masterstudiengänge des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften mit. Bei Bedarf passt das Institut die Lehrinhalte und -angebote den Erfordernissen einer zukunftsorientierten Ausbildung an. Dabei arbeitet es eng mit den anderen Studiengängen des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften zusammen.
- (2) Das Institut betreibt grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung zu Informatik, Web-Technologie, Automatisierungstechnik und Elektronik, insbesondere auch zu interdisziplinären Themenstellungen, welche sich aufgrund der Durchdringung der einzelnen Fachgebiete ergeben. Die Bearbeitung erfolgt u.a. in Form von Förderprojekten und FuE-Dienstleistungsaufträgen der Industrie.
- (3) Das Institut unterstützt Unternehmen, Einrichtungen und Behörden durch Beratung und Weiterbildung und erbringt Dienstleistungen in den Bereichen der Internetdienste, der Elektronikentwicklung und der Erstellung von Konzeptionen für die Automatisierung.
- (4) Das Institut ist Partner der anderen Institute und Fachgebiete an der HSN und arbeitet eng mit externen Partnern zusammen.

§ 4 Mitglieder des Instituts

- (1) Mitglieder des Instituts können die in Lehre, Forschung oder Organisation der in § 3 genannten Gebiete tätigen Mitglieder der Hochschule Nordhausen werden. Über die Mitgliedschaft im Institut entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Institutsvorstands.
- (2) Gründungsmitglieder sind:

Prof. Dr. rer. nat. habil. Frank-Michael Dittes
Prof. Dr.-Ing. Klaus-Peter Neitzke
Prof. Dr. rer. nat. Christian Siemers
Prof. Dr.-Ing. Ralf Tosse
Prof. Dr.-Ing. Matthias Viehmann
Dr.-Ing. Jürgen Buchham
Dipl.-Ing. Peter Tabatt

§ 5 Organe

Organe des Instituts sind der Institutsvorstand und die Mitgliederversammlung.

§ 6 Institutsvorstand

- (1) Der Vorstand wird als kollegiales Leitungsgremium von den dem Institut angehörenden Professorinnen und Professoren sowie einem Vertreter der Gruppe der Mitarbeiter gebildet. Sie schlagen aus ihrer Mitte dem Präsidenten der Hochschule Nordhausen eine Vorstandssprecherin/einen Vorstandssprecher zur Bestellung vor.
- (2) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Instituts und trifft die dazu notwendigen Entscheidungen. Er stimmt die Durchführung der Vorhaben im Institut ab und teilt Ressourcen zu. Der Vorstand vertritt das Institut und berichtet in Form eines Jahresberichts über die Institutstätigkeit.

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Alle Mitglieder des Instituts bilden die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung diskutiert das Lehrangebot und das wissenschaftliche Arbeitsprogramm. Sie wirkt an der finanziellen und personellen Ausstattung der einzelnen Vorhaben und Projekte durch die Erarbeitung von Umsetzungsvorschlägen mit.
- (2) Die nichtprofessoralen Mitglieder bestimmen aus ihrer Mitte den Vertreter der Gruppe der Mitarbeiter im Institutsvorstand.
- (3) Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal pro Semester. Sie wird vom Institutsvorstand einberufen und geleitet.

§ 8 Ausstattung

- (1) Die Wirkungsstätten des Instituts bilden die Labore, die Lehrräume sowie die E-Werkstatt, welche im Rahmen der Tätigkeiten gemäß § 3 genutzt werden. Diese befinden sich hauptsächlich in den Gebäuden 20, 25, 28 und 35. Der Hauptsitz des Instituts für Informatik, Automatisierung und Elektronik ist im Gebäude 25 angesiedelt.
- (2) Die finanzielle Grundausstattung des Instituts orientiert sich an den insbesondere in § 3 (1) beschriebenen Aufgaben und erfolgt im Rahmen des Mittelverteilungsmodells des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften.

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium in Kraft.